

Thema

Medizinische Grundlagen der Leistungsprüfung in der privaten Unfallversicherung

Die private und gesetzliche Unfallversicherung bietet nur Versicherungsschutz für traumatisch bedingte Gesundheitsschädigungen. Art und Ausmaß der Schädigung bestimmen den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers. Für die Schadenbearbeitung ist deshalb neben der Kenntnis der Rechtsgrundlagen die Kenntnis medizinischer Zusammenhänge unabdingbar. Darauf ist das Veranstaltungsprogramm ausgerichtet.

Das Seminar vermittelt wichtige medizinische Kenntnisse zur Einschätzung und der Regulierung von Verletzungen in der Unfallversicherung. Zu den jeweiligen Hauptpunkten erfolgt zunächst aus juristischer Sicht eine Einführung in die Problematik. Anschließend werden Einzelheiten anhand von medizinischen Fallbeispielen erläutert. Im Einzelnen wird auf das Unfallereignis, die Entstehung und Heilung von Verletzungen, die medizinische Behandlung und Dokumentation eingegangen. Einen wichtigen Stellenwert nehmen die Auswertung medizinischer Befunde, die Vorbereitung eines Gutachtenauftrages und die Interpretation von Gutachten und Attesten ein. Besondere Bedeutung kommt den Fragen der Kausalität sowie der Mitwirkung von Vorerkrankungen und Gebrechen zu. Die speziellen Fragestellungen der privaten Unfallversicherung werden exemplarisch an den Verletzungen der oberen Extremitäten dargestellt. Organische Dauerschäden werden von seelischen Unfallfolgen abgegrenzt. Erläutert wird die Bemessung der Invalidität innerhalb und außerhalb der Gliedertaxe nach dem traditionellen und dem modularen System.

Die Schnittstellen und Berührungspunkte von Recht und Medizin im Tagesgeschäft der Unfallversicherung sind beträchtlich. Mit Prof. Dr. Klaus-Dieter Thomann und Kurt Günter Mangen berichten hierüber ein erfahrener Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Rheumatologie und Sozialmedizin sowie der stellvertretende Vorsitzende Richter des Personenversicherungssenats am Oberlandesgericht Köln.

Dieses Seminar ist daher besonders geeignet für Mitarbeiter der Leistungsabteilungen und der beratenden ärztlichen Dienste. Es wendet sich zudem an alle, die sich mit dem Risiko- und Leistungsprozess der Unfallversicherung befassen.

Die Teilnehmer erhalten zusätzlich zu dem Tagungsordner einen Leitfaden zur Begutachtung häufiger Verletzungen des Bewegungsapparates sowie zur Bewertung und Einschätzung von Wirbelsäulenverletzungen.



Dr. Peter Bach
Leiter VersicherungsForum

26. April 2012

Programm

Unfallereignis und Plausibilität

- Definition des Unfallbegriffs (§ 178 Abs. 2 VVG)
 - Plötzlichkeit (BGH VersR 2008, 1683)
 - Äußere Einwirkung (BGH VersR 2011, 1135) und Eigenbewegung (BGH VersR 2009, 492)
- Erhöhte Kraftanstrengung (OLG Hamm VersR 2011, 1136; LG Berlin r+s 2010, 253; LG Frankfurt VersR 2011, 104)
- Nachweis des Unfallereignisses (OLG Frankfurt r+s 2009, 32 und r+s 2011, 173; OLG Köln, 30. 3. 2009, 20 U 9/09; LG Köln, 18. 9. 2007, 37 O 199/07 www.justiz.nrw.de; LG Dortmund, 4. 3. 2009, 2 O 21/08 www.justiz.nrw.de; AG Darmstadt VersR 2009, 1112)
- Prüfung des Unfallereignisses aus medizinischer Sicht
 - Unfallereignis
 - Entstehung und Heilung von Verletzungen
 - Seelische Einflüsse bei der Heilung von Verletzungen
 - Medizinische Dokumentation
 - Welche Bedeutung kommt den medizinischen Behandlungsunterlagen zu?
 - Welche medizinischen Dokumente sind dem Gutachter vom Auftraggeber (Versicherung oder Gericht) zur Verfügung zu stellen?

Feststellung der Invalidität

- Invaliditätsbegriff (§ 180 VVG)
- Systematik der Gliedertaxe (OLG Celle, 15. 4. 2010, 8 U 205/09 juris; OLG Frankfurt, 19. 3. 2010, 7 U 231/06 juris und r+s 2011, 487; OLG Hamm VersR 2011, 1433; OLG Koblenz VersR 2010, 659; OLG Köln VersR 2011, 789)
 - Entstehung, Behandlung und Bewertung von Verletzungen der oberen Extremitäten
 - Kontusionen, Distorsionen sowie Band- und Sehnenrupturen
 - Einfache und komplizierte Frakturen
 - Gelenkverletzungen
 - Komplikationen
 - Morbus Sudeck, komplexes regionales Schmerzsyndrom
 - Die Begutachtung von Versicherten mit außergewöhnlichen Schmerzsyndromen
 - Wie wird die Invalidität bemessen?
 - Einschätzungskriterien im Wandel – traditionelle Bemessung im Vergleich mit dem modularen System
- Ermittlung des Invaliditätsgrades außerhalb der Gliedertaxe (BGH VersR 2009, 492; OLG München r+s 2010, 299 = r+s 2011, 130)
- Neubemessung (BGH VersR 2009, 920; OLG Braunschweig r+s 2011, 348; OLG Hamm VersR 2011, 657)
- Würdigung medizinischer Sachverständigengutachten
 - Berücksichtigung von Privatgutachten (BGH VersR 2009, 975 und VersR 2011, 552; OLG Koblenz r+s 2010, 125)
- Vorinvalidität und Progressivstaffel – welcher Invaliditätsgrad ist maßgebend? (BGH VersR 2011, 202)

Kausalität und Mitwirkung / Vorinvalidität

- Kausalität zwischen Unfallereignis und Gesundheitsschädigung
 - Problemfall: Verletzung des dreieckigen Diskus am Handgelenk
 - Schädigung der Rotatorenmanschette: Degenerativ oder traumatisch anhand von acht Einzel-Prüfkriterien?
 - Tinnitus: Fünf Plausibilitätskriterien (LG Berlin r+s 2011, 488)
- Kausalität zwischen Gesundheitsschädigung und
 - Invalidität
 - Tod (OLG Koblenz VersR 2011, 1508)
- Darlegungslast des VN und Beweismaß (BGH VersR 2011, 1171 und VersR 2011, 1432; OLG Celle r+s 2011, 306; KG r+s 2011, 263)
- Mitwirkung von
 - Vorerkrankungen (LG Regensburg r+s 2010, 295)
 - Gebrechen (BGH VersR 2009, 1525; OLG Hamm NJW-RR 2010, 764; LG Dortmund ZfS 2010, 339)
 - Beweislast und -maß (BGH, 23. 11. 2011, IV ZR 70/11 juris. bundesgerichtshof.de; OLG Koblenz VersR 2011, 1508; OLG Saarbrücken, 22. 12. 2010, 5 U 638/09 – 127 juris)
- Vorinvalidität (BGH VersR 2009, 1651; LG Dortmund, 27. 10. 2011, 2 O 299/10 www.justiz.nrw.de)

Ausschluss der Leistung wegen krankhafter Störungen infolge psychischer Reaktionen

- Darstellung der Rechtsprechung (Grundzüge)
- Rechtliche Anforderungen an den Kausalzusammenhang bei psychischen Folgen nach organischer Verletzung (OLG Koblenz, 28. 1. 2011, 10 U 109/10; OLG Köln r+s 2011, 129 und 23. 8. 2010, 20 U 5/10; OLG Oldenburg VersR 2011, 520; LG Freiburg r+s 2010, 386)
 - Posttraumatische Belastungsstörungen (OLG Düsseldorf r+s 2010, 165; OLG Hamm, 18. 3. 2011, 20 U 96/10 juris)
 - Somatisierungsstörungen (OLG Frankfurt NJW-RR 2011, 831)
- Lassen sich psychische Störungen von organischen Unfallfolgen medizinisch abgrenzen?

Pflichtfortbildungsveranstaltung gem. § 15 FAO

Die Veranstalter übernehmen keine Garantie für die Anerkennung der Fortbildung durch einzelne Rechtsanwaltskammern. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.



Weitere Informationen finden Sie auf versicherungsforum.de oder einfach QR-Code scannen.

Anmeldung

Adresse = Rechnungsanschrift

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

(bitte Maschinen- oder Druckschrift):

Funktion im Unternehmen:

Ihre Teilnahmebedingungen erkenne ich an.

Datum/Unterschrift

Telefon

Fax

E-Mail

☐ Bitte informieren Sie mich zukünftig auch per E-Mail über aktuelle Themen.

(Selbstverständlich nutzen wir Ihre Adresse nur für interne Zwecke. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Ihr Einverständnis können Sie jederzeit per E-Mail an news@vww.de widerrufen.)

26. April 2012 in Köln

Tagesseminar

Medizinische Grundlagen der Leistungsprüfung in der privaten Unfallversicherung

Die Tagungsgebühr von 420,– € zzgl. MwSt. überweise ich nach Rechnungseingang.

Pflichtfortbildungsveranstaltung gem. § 15 FAO*

Wodurch wurden Sie auf diese Veranstaltung aufmerksam?

Internet ☐ versicherungsforum.de ☐ vww.de

☐ Mailing ☐ Anzeigen ☐ Empfehlung

☐ Jahresprogramm ☐ Newsletter

Sonstiges:

* Die Veranstalter übernehmen keine Garantie für die Anerkennung der Fortbildung durch einzelne Rechtsanwaltskammern. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Teilnahmebedingungen:

Anmeldungen werden mit Eingang beim Veranstalter verbindlich, ohne dass es einer Anmeldebestätigung bedarf. Bei Teilnehmerbegrenzung entscheidet der Anmeldezeitpunkt.

Die Bezahlung der Tagungsgebühr an den Veranstalter gilt als Teilnahmeberechtigung. Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist nur mit Zustimmung des Veranstalters gestattet. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmeberechtigung einseitig zu widerrufen und die Tagung gegen Rückerstattung der Tagungsgebühr kurzfristig abzusagen.

Im Falle der Absage oder Verschiebung einer Veranstaltung ist die Haftung für weitergehende Schäden mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters ausgeschlossen.

Per Fax +49 (0) 721 35 09-205